

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

W 10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schuster Hygiene GmbH & Co. KG	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 31	
Ort:	D-88131 Lindau / Bodensee	
Telefon:	+49 (0) 8382 - 947977-0	Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99
E-Mail:	info@schuster-hygiene.de	
Ansprechpartner:	Forschung & Entwicklung	Telefon: +49 (0) 8382 - 947977 -0
Internet:	www.schuster-hygiene.de	

1.4. Notrufnummer:Giftnotruf München
+49 (0) 89 19 240**Weitere Angaben**

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H332
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxid.

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 2 von 9

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %			25-50 %
	231-765-0	008-003-00-9		
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxidlösung ... %	25-50 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 3000 mg/kg; oral: LD50 = 418 - 445 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
 An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 3 von 9

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Einwirkung kann gerötete, tränende und juckende Augen und entzündete Nase und Hals, verbunden mit Husten, bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Behälter kann bei Erhitzen bersten.
Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
undurchlässige Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Zersetzungsgefahr.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 4 von 9

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Vor Verunreinigungen schützen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Nicht brennbar.
- Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Nicht rauchen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Kühl und trocken aufbewahren.
- Fugenloser, glatter Fußboden
- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

- Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen). Metall. Reduktionsmittel. Organische Materialien

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.
- Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	05	0,71		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 5 von 9

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeignetes Material::

Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm

Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. (DIN EN 374)

Körperschutz

Keine Schutzkleidung tragen, die Baumwolle enthält.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Kombinationsfilter: NO-P3.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		-33 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		108 °C
Zersetzungstemperatur:		ca. 113 °C
pH-Wert (bei 20 °C):		3
Wasserlöslichkeit:		vollkommen löslich
Dichte (bei 20 °C):		1,13 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Oxidationsmittel, Stabil bei Raumtemperatur. Thermische Zersetzung

10.2. Chemische Stabilität

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zu vermeidende Bedingungen: Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: (siehe 10.5)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Materialien, Kupfer, Kupferlegierungen, Eisen, Reduktionsmittel. Alkalien (Laugen).

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Wasserdampf

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 6 von 9

Weitere Angaben

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Wirkung auf die Augen: stark reizend. Wirkung auf die Haut: stark reizend

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %					
	oral	LD50 mg/kg	418 - 445	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	3000	Ratte	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes. Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung der Schleimhäute kommen. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Symptome können verspätet auftreten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,88	72 h	Chlorella vulgaris	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zersetzung unter Bildung von: Sauerstoff., Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 7 von 9

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrennummer:

58

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße

Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 8 von 9

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Hydrogen peroxide, aqueous solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 5.1+8



Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-H, S-Q
 Trenngruppe: azides

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 5.1+8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
 Passenger LQ: Y540
 Freigestellte Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 550
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 554
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 5 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
 Anteil:
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: gemäß VwVWS Anhang 2
 Biozid Registriernummer: N-45358

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W 10

Überarbeitet am: 25.01.2023

Materialnummer: 762

Seite 9 von 9

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstract Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA: Verband für den internationalen Luftransport

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VwVwS: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)